



### DNA-Test zum Nachweis der Elternschaft für Visumanträge zur Einreise nach Deutschland

#### Informationen des Institutes für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Köln

*Wollen Sie für Ihr Kind ein Visum zur Einreise nach  
Deutschland beantragen?*

*Benötigen Sie anerkannte Dokumente für den  
Nachweis der Elternschaft zu Ihrem Kind?*

*Sind Sie vom Ausländeramt oder von einer  
Deutschen Botschaft im Ausland aufgefordert  
worden, ein Gutachten über die Abstammung Ihres  
Kindes vorzulegen?*

Dann können wir Ihnen helfen! Wir bieten Ihnen  
einen einfachen und schnellen DNA-Test an, der mit  
Speichelproben durchgeführt wird, die völlig  
schmerzfrei bei Ihnen und Ihrem Kind entnommen  
werden können. Dieser wird als Gutachten gemäß  
den deutschen Richtlinien für Abstammungs-  
gutachten durchgeführt und kann daher den  
Behörden als rechtlich anerkannter Nachweis der  
Abstammung Ihrer Kinder vorgelegt werden.

*Was müssen Sie tun, um ein solches Gutachten in  
Auftrag zu geben, und wie wird der Test  
durchgeführt?*

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an unser  
Institut und vereinbaren einen Beratungstermin, der  
für Sie zunächst kostenlos und unverbindlich ist.  
Bitte bringen Sie zu diesem Termin die folgenden  
Unterlagen mit:

- Ihren Reisepass und Aufenthaltsgenehmigung,
- ein Schreiben des für Sie zuständigen Ausländeramtes und/oder der Deutschen Botschaft

im Ausland, bei der ein Visumsantrag für Ihr  
Kind gestellt wurde, möglichst mit Angabe eines  
Aktenzeichens oder einer Antragsnummer,

- wenn vorhanden, Personaldokumente zu Ihrem  
Kind (oder Kopien davon),
- Angaben zum Aufenthaltsort Ihres Kindes mit  
dem Namen und der Anschrift des Betreuers  
bzw. der Kontaktperson (ggf. mit Telefon-  
nummer),
- eine Anzahlung, sofern Sie uns gleich einen  
Auftrag erteilen wollen.

Falls alle zu untersuchenden Personen bereits in  
Deutschland leben, so kann jederzeit eine Entnahme  
der Vergleichsproben erfolgen. Wenn Ihr Kind noch  
im Heimatland lebt, übernehmen wir die Organisa-  
tion der Entnahme der Vergleichsprobe. Wir nehmen  
Kontakt mit der zuständigen Deutschen Botschaft  
auf und übersenden Material zur Entnahme der  
Speichelprobe sowie ein Formular, in dem die  
Identität der bei Ihrem Kind entnommenen Probe  
dokumentiert wird. Dazu wird ein Passbild Ihres  
Kindes benötigt.

Die Entnahme wird direkt in der Botschaft durch-  
geführt oder durch einen niedergelassenen Arzt im  
Auftrag der Botschaft. Dazu ist die Vorlage eines  
Passbildes Ihres Kindes erforderlich. Der Versand der  
Proben nach Deutschland geschieht über den  
Kurierdienst des Auswärtigen Amtes. Sobald alle  
Proben bei uns vorliegen, ist das Gutachten  
innerhalb von zwei Wochen fertig. Wenn Sie  
wünschen, können wir das Ergebnis direkt an die  
zuständigen Ausländerbehörden bzw. die Botschaft  
senden.

Bitte setzen Sie sich mit uns direkt in Verbindung,  
wenn Sie weitere Fragen haben und wissen wollen,  
welche Kosten mit diesem Gutachten verbunden  
sind.

#### Kontakte und Informationen:

Institut für Rechtsmedizin  
DNA-Abteilung  
Melatengürtel 60-62  
50823 Köln

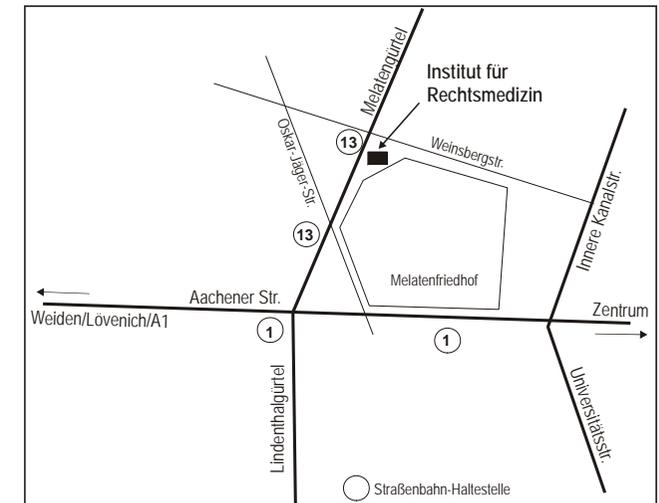


Tel.: 0221 - 478 88222

Fax: 0221 - 478 88370

E-Mail: [Rechtsmedizin@uk-koeln.de](mailto:Rechtsmedizin@uk-koeln.de)

Homepage: [www.rechtsmedizin-koeln.de](http://www.rechtsmedizin-koeln.de)



Öffentl. Verkehrsmittel: Straßenbahn 13, Busse 141, 142,  
143 bis "Weinsbergstraße/Gürtel"



DGA-PL-6343.05

Das Institut ist akkreditiert  
nach DIN EN ISO/IEC 17025

Impressum: Institut für Rechtsmedizin, Klinikum der Universität  
zu Köln, Prof. Dr. med. M.A. Rothschild (09/10)